

Merkblatt Dopingsperre

Diese Auflistung der wichtigsten Informationen für gesperrte Athletinnen und Athleten ist nicht abschliessend und rein informativ. Das Doping-Statut von Swiss Olympic geht immer vor.

Gültigkeit der Sperre

- **Für alle Sportarten:** Eine in einer Sportart verhängte Sperre wird auch von anderen Sportarten anerkannt. Dies bedeutet, dass namentlich die Ausübung jeglicher Aktivitäten im organisierten Sport, sprich in den Mitgliedsverbänden von Swiss Olympic und deren Vereinen, für die Dauer der Sperre strikt untersagt ist.
- **Für alle Länder:** Eine in einem Land verhängte Sperre wird auch von anderen Ländern anerkannt und ist somit weltweit gültig. Dies bedeutet, dass die Ausübung jeglicher Aktivitäten im organisierten Sport auch in anderen Ländern für die Dauer der Sperre strikt untersagt ist.

Teilnahmeverbot

Ein Athlet oder eine andere Person, gegen den oder die eine Sperre oder provisorische Sperre verhängt wurde, darf während dieser Sperre oder provisorischen Sperre in keiner Weise am organisierten Sport teilnehmen.

- **Wettkämpfe:** Dies bedeutet, dass weder an internationalen, nationalen, regionalen noch lokalen Wettkämpfen im organisierten Sport sowie Wettkämpfen einer Profiligena teilgenommen werden darf.
- **Organisierte Trainings:** Dies bedeutet, dass weder im nationalen oder regionalen Verband noch im Verein, bzw. Club an Trainingsaktivitäten teilgenommen werden darf. Dies umschliesst auch alle Mannschaftstrainings, Trainingslager sowie sonstige Trainingseinheiten oder Trainingsspiele.
- **Andere Aktivitäten:** Dies bedeutet, dass ein gesperrter Athlet oder eine andere gesperrte Person während der Sperre zu keiner Zeit und in keiner Form als Trainer oder Betreuungsperson arbeiten darf. Der Begriff «Aktivität» umfasst u.a. auch Verwaltungstätigkeiten wie die Tätigkeit als Funktionär, Direktor, Führungskraft, Angestellter oder Freiwilliger der diversen Organisationen im Sport.

Pflichten während der Sperre

- **Dopingkontrollen:** Ein Athlet, gegen den eine Sperre verhängt wurde, muss sich weiterhin jederzeit und überall Dopingkontrollen unterziehen. Eine Probenahme zu verweigern, sich ihr zu entziehen oder sie zu manipulieren, stellt einen Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen dar.
- **Whereabouts:** Ein Athlet, gegen den eine Sperre verhängt wurde, muss weiterhin den Anforderungen von Swiss Sport Integrity oder einer anderen Anti-Doping-Organisation nachkommen, Informationen zum Aufenthaltsort zu liefern. Dies bedeutet, dass die Whereabouts für die Dauer der Sperre weiterhin übermittelt werden müssen.

Pflichten bei Rückkehr zum Sport

- **Ausbildung:** Ein Athlet, gegen den eine Sperre verhängt wurde, muss laut dem WADA International Standard for Education und gemäss den Bestimmungen von Swiss Sport Integrity eine Anti-Doping-Ausbildung absolvieren, bevor er in den Sport zurückkehren darf. Genaue Informationen und Instruktionen folgen durch Swiss Sport Integrity vor Ablauf der Sperre.
- **Rückkehr ins Training:** Ein Athlet, gegen den eine Sperre verhängt wurde, darf die letzten beiden Monate der Sperre oder das letzte Viertel der verhängten Sperre, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, ins organisierte Training zurückkehren oder die privaten Anlagen eines Vereins oder Verbandes nutzen.